

Crash am Freitag

Beitrag von „tengel“ vom 26. Juni 2007 um 16:39

Hallo Heinz,

ohne nachgesehen zu haben - soweit ich weiss sind Schäden durch einen Unfall (plötzliches Ereignis mit Schaden) nach der höheren Rechtsprechung einem Kaufinteressenten immer mitzuteilen , wenn der Schaden EUR 1.500,00 betragen hat. Ich werde das aber noch einma checken !

Gruss

Martin